

STARK FÜR SIE UND SPÜRBAR NAH.

ENTLASTUNGS-
BETRAG NACH
§ 45b SGB XI

PFLEGEBEDÜRFTIGE UND ANGEHÖRIGE
FREUEN SICH ÜBER EINE ENTLASTUNG.
DANKESCHÖN ELBDIAKONIE!



ENTLASTUNGSBETRAG

EIN KLEINES PLUS ZUR ENTLASTUNG

- Der monatliche Betrag in Höhe von 125 Euro ist zweckgebunden einzusetzen, das heißt für anerkannte und qualitätsgesicherte Leistungen wie die eines ambulanten Pflegedienstes.
- Der Betrag kann für alle möglichen Entlastungen eingesetzt werden wie zum Beispiel Betreuung, Begleitung zu Arzt- und Behördengängen, Gesellschaft leisten, Spazierengehen, Unterstützung im Haushalt etc.
- Der Betrag kann auch genutzt werden für die Leistungen der Tagespflege oder der Kurzzeitpflege.
- Der Betrag kann angespart werden und in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden (das sogenannte Sparsbuchprinzip).
- Ein Antrag bei der Pflegekasse ist nicht notwendig, es genügt, eine Rechnung einzureichen.
- Sprechen Sie uns an. Wir kümmern uns um die Bürokratie, beraten Sie zu hilfreichen Entlastungsangeboten und übernehmen Ihre Rechnungslegung bei den Pflegekassen.

Sprechen Sie uns an!

Vereinbaren Sie telefonisch ein kostenfreies Beratungsgespräch.

Kontakt

Elbdiakonie gGmbH

Antonistraße 12 · 20359 Hamburg

Telefon (040) 43 18 54 0

info@elbdiakonie.de · www.elbdiakonie.de